



Protokoll

der Sitzung 03/2020 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“

Datum: 09.06.2020
Ort: Am Schütz 2, Staßfurt / Konferenzraum
Beginn: 16.30 Uhr
Teilnehmer: 6 Vertreter mit 58 Stimmen

Herr Stops	Stadt Staßfurt
Herr Fries	VG „Egelner Mulde“
Herr Dr. Pech	Stadt Hecklingen
Herr Warnecke	VG „Westliche Börde“
Herr Jorde	Stadt Aschersleben
Herr Zander	VG Saale-Wipper

3 Beschäftigte des Verbandes

Herr Beyer	Verbandsgeschäftsführer
Herr Methner	Technischer Leiter
Frau Boßmann	Protokollführerin

4 Gäste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder der Verbandsversammlung und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung öffentlicher Teil
4. Feststellung der Protokolle des öffentlichen Teils der Sitzungen der Verbandsversammlungen vom 28.01.2020 und 18.02.2020
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 18.02.2020 gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
7. Einwohnerfragestunde
8. Bestellung des Verbandsgeschäftsführers ab 01.07.2020
9. Beratung und Beschluss 16/2020 zum Bodengutachten zur Niederschlagswasser-versickerungseignung im Verbandsgebiet Abwasser II des WAZV „Bode-Wipper“

10. Beratung und Beschluss 17/2020 zur 6. Änderung der Verbandssatzung des WAZV „Bode-Wipper“
11. Beratung und Beschluss 18/2020 zur 1. Änderung der Geschäftsordnung des WAZV „Bode-Wipper“
12. Beratung und Beschluss 19/2020 zur 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung des WAZV „Bode-Wipper“
13. Beratung und Beschluss 20/2020 zur Änderung der Verwaltungspraxis zur Abnahme der Rückflussverhinderer im Bereich Trinkwasser
14. Mitteilungen und Anfragen
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

Nichtöffentlicher Teil

16. Entscheidungen über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung nicht öffentlicher Teil
17. Feststellung der Protokolle des nicht öffentlichen Teils der Sitzungen der Verbandsversammlungen vom 28.01.2020 und 18.02.2020
18. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
19. Beratung und Beschluss 21/2020 zu einer Rechtsangelegenheit
20. Mitteilungen und Anfragen
21. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Verbandsversammlung

TOP 1

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" wird vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung Herrn Stops, eröffnet.

Er begrüßt alle Gremienmitglieder, alle anwesenden Einwohner und alle Mitarbeiter des Verbandes.

TOP 2

Herr Stops stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Die Verbandsversammlung ist mit 58 Stimmen und 6 Mitgliedsgemeinden beschlussfähig.

TOP 3

Herr Dr. Pech stellt den Antrag Top 9 – Beratung und Beschluss 16/2020 zum Bodengutachten zur Niederschlagswasserversickerungseignung im Verbandsgebiet Abwasser II des WAZV „Bode-Wipper“ – abzusetzen.

Er begründet den Antrag damit, dass ein Gutachten nur zur Untermauerung einer auftraggeberseitigen Auffassung dient, welches durch entsprechende Sachverständige oder Experten erstellt wird. Dass das Bodengutachten erarbeitet wurde ist gut, aber es dient nur als Arbeitsgrundlage und dafür bedarf es keiner Abstimmung.

Herr Beyer führt aus, dass dieses Gutachten in das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) mündet, welches wir erstellen und auch beschließen müssen. Dass dieser Beschluss nur deklaratorische Wirkung hätte, sei richtig. Er betont, dass das Bodengutachten eine wichtige Grundlage für das Konzept ist und erinnert daran, dass er die Überarbeitung

dringend in Auftrag gegeben muss. Dies mache natürlich nur Sinn, wenn die Eckpunkte des Konzeptes stehen und die Kosten in Höhe von ca. 2.500 Euro nicht umsonst ausgegeben werden.

Herr Zander sagt, dass der Antrag seine volle Unterstützung findet. Aus dem Grund, dass das Gutachten die Basis für die Verwaltung des WAZV, um das NBK zu erstellen. Es ist wichtiger später über das Konzept zu diskutieren. Es kann hinterher mit oder ohne Beschluss im Konzept Probleme geben und diese sind nicht auszuschließen.

Herr Stops fasst die Ausführung kurz zusammen und stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	27
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	31

Es gibt keine weiteren Änderungsanträge. Herr Stops stellt die geänderte Tagesordnung ohne TOP 9 fest.

TOP 4

Herr Stops fragt, ob es Anmerkungen oder Ergänzungswünsche zum öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.01.2020 gibt. Das ist nicht der Fall. Herr Stops stellt den öffentlichen Teil des Protokolls zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	58
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 28.01.2020 wird festgestellt.

Herr Stops fragt, ob es Anmerkungen oder Ergänzungswünsche zum öffentlichen Teil des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 18.02.2020 gibt. Da dies auch nicht der Fall ist, stellt Herr Stops den öffentlichen Teil des Protokolls zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	58
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 18.02.2020 wird festgestellt.

TOP 5

Herr Beyer gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung vom 18.02.2020 gefassten Beschlüsse 12/2020, 13/2020 und 14/2020 bekannt.

TOP 6

Herr Beyer berichtet, dass die „Corona-Pause“ genutzt wurde, um unsere Internetseite in einem neuen Design umzugestalten und zu aktualisieren.

Er informiert weiter über einen Einbruch im Bereich Trinkwasser, der über das Männertagswochenende erfolgte. Dies muss ein gezielter Einbruch gewesen sein, da nur die zwei Garagen aufgebrochen, wo das teure Werkzeug gelagert wurde. Dabei handelt es sich um ca. 40 Geräte mit einem Gesamtschaden zwischen 40 – 45 TEuro. Es wird geprüft, inwieweit die Garagen komplett Alarmüberwacht oder evtl. videoüberwacht werden können. Hier sind die technischen Voraussetzungen zu klären.

Zu den Trinkwasserzahlen berichtet Herr Beyer, dass im Mai der Einkauf gegenüber dem Vorjahr knapp 2 % höher liegt. Die Zahlen schwanken monatlich immer leicht. Warum das so ist, werden wir erst zum Jahresende sehen, wenn die Wasserverluste beziffert sind.

Herr Beyer nimmt Bezug auf den Zeitungsartikel zum Problem plötzlich kein Wasser mehr im Wasserturm in Egel. Er erklärt, dass es sich um eine schwierige Angelegenheit handelt. Letztendlich kamen hier einige unglückliche Dinge zusammen, so dass ein Regler der die Füllhöhe des Wassers bestimmen soll, nicht einwandfrei funktionierte. Das wird geprüft und zurzeit erfolgt die Wasserversorgung über die Direktleitung der TWM. Die nun bestehenden Druckprobleme werden mit Druckschreibern beobachtet und ausgewertet. Es gibt die Vermutung, dass der Vordruck nicht ausreichend ist, damit der Regler anspringt. Aber dazu muss mit der TWM gesprochen werden.

Zu den Wasserverlusten berichtet Herr Beyer, dass die Maßnahmen aus den letzten Jahren jetzt nachhaltig Wirkung zeigen. Die letzten 4 Jahre liegen konstant unter 15 %. Im Vergleich zu 2019 wurden nochmal rund 76.000 m³ weniger Verlust gemacht. Er lobt die gute Arbeit der Mitarbeiter und hofft, dass die Ersparnis zum Schluss den Gebührenzählern zu Gute kommen wird.

Zum Thema Rohrbrüche schildert Herr Beyer, dass 2019 die wenigsten Rohrbrüche in den letzten 10 Jahren waren. Allerdings waren es keine kleinen, sondern große Rohrbrüche auf DN 300/DN 400 – Leitungen und auch auf der Ringleitung in Staßfurt. Die Schäden werden weniger, aber das Schadensbild ist größer.

Des Weiteren hatten wir „Besuch vom Landesdatenschutzbeauftragten“, erzählt Herr Beyer. Es gab eine gezielte Nachfrage zu unserer Handhabung mit unseren Funkzählern. Dazu haben wir unsere Fachverfahren, unsere technisch und organisatorischen Maßnahmen (TOMs) und eine Stellungnahme eingereicht. Das ist knapp 3 Monate her und es gab keine weiteren Nachfragen. Somit ist davon auszugehen, dass es so wie wir es handhaben, in Ordnung ist.

Herr Beyer erklärt, dass keine Standrohre für Poolbefüllungen an Bürger mehr herausgegeben werden. Der Hintergrund ist der, dass durch unsachgemäße Handhabung Schäden an Hydranten entstanden sind, welche im Anschluss durch den WAZV wieder repariert werden

mussten. Für Laien die am Trinkwassernetz arbeiten, ist das schwierig. Aus diesem Grund bieten wir den Service der Poolbefüllung mit einem Standrohr gegen Kostenerstattung an. Andere Verbände handhaben diese Verfahrensweise mittlerweile auch so.

Herr Fries fragt, ob die Gemeinde sich die Standrohre noch ausleihen dürfen. Herr Beyer antwortet darauf, ja - dort sind Feuerwehrmitarbeiter mit vor Ort und die sind mit der ordnungsgemäßen Handhabung vertraut.

Zum „Corona“ Update berichtet Herr Beyer, dass es keinerlei Probleme im Verwaltungsablauf gab. Es gab 3 Fälle, wo die Mitarbeiter vorsorglich im Homeoffice zu Hause geblieben sind, um alle Eventualitäten ausschließen zu können.

Seit dem 02.06.2020 ist die Geschäftsstelle dienstags und donnerstags für den Besucherverkehr wieder geöffnet. Dazu wurde im Speiseraum ein separates Büro mit Schutzscheibe eingerichtet. Die Besucher und Mitarbeiter tragen Mundschutz und füllen ein Covid-19 Protokoll aus.

Herr Beyer führt weiter aus, dass es bei dem Wechsel von den Kaltwasserzählern zu einem großen Problem gekommen ist. Zwischenzeitlich sind ca. 1.000 Zählerwechsel im Rückstand. Das ist ein Arbeitsaufwand von 4 bis 4 ½ Monate. Hierzu sagt Herr Beyer, dass er im nichtöffentlichen Teil näher Ausführungen geben wird.

Herr Beyer informiert, dass es in der Vergangenheit mit dem bargeldlosem Zahlungsverkehr keinerlei Probleme gab. Der betriebliche Aufwand konnte dadurch gesenkt werden und dies wird auch in Zukunft beibehalten.

TOP 7

Herr Hattwig hat zwei Fragen.

Zum Bodengutachten führt er aus, dass jede topographische Karte eine Nummer hat. Warum wurde die Nummer hier nicht mit reingeschrieben? Im alten Gutachten aus 2013 standen die Nummern drin. Woher soll er wissen, welche Karte verwendet wurde. Wer hat das Bodengutachten auf Vollständigkeit kontrolliert?

Wasserzeitung Nr. 2 auf Seite 2 zum Artikel „STADT, LAND, ... UNTER.“ sind 4 DIN-Vorschriften genannt. Woher soll der Grundstückseigentümer wissen, wo er diese DIN-Vorschriften einsehen kann? Diese DIN-Vorschriften können nur beim Beuth Verlag für viel Geld bestellt werden oder man muss zum WAZV fahren, um diese DIN einlesen zu können. Das ist keine Bürgerfreundlichkeit. Warum wurde nicht die Abwasserbeseitigungssatzung § 15 in dem Bericht genannt, die im Internet eingesehen werden kann?

Herr Beyer antwortet, dass in der entsprechenden Vorschrift der Satzung nicht annähernd so viel drin steht, wie in der DIN-Vorschrift. In der Satzung kann nicht die komplette DIN-Vorschrift aufgenommen werden und es bringt nichts, wenn dort nur ein Hinweis auf eine DIN-Vorschrift steht.

Herr Hattwig sagt im scharfen Ton, dass nicht jeder Bürger die Möglichkeit hat, mit dem Auto den WAZV aufzusuchen. Das ist bürgerunfreundlich.

Der WAZV ist jederzeit per Telefon oder per E-Mail erreichbar, antwortet Herr Beyer. Er habe keine Anfrage zu den DIN-Vorschriften erhalten.

Herr Hattwig fällt Herrn Beyer mehrfach in nicht angemessenem Ton ins Wort.

Herr Stops greift ein und sagt zu Herrn Hattwig, dass wenn er jemanden anspricht, ihm etwas vorwirft und im nächsten Satz sofort sagt, „Sie brauchen mit mir nicht zu diskutieren“, dass diese seine Art und Weise charakterisiert, wie er an Dinge herangeht. Mehr ist dazu nicht zu sagen!

Herr Zenker, Anwohner aus dem Gebiet II, fragt trotz Absetzung des TOP 9 zum Bodengutachten, ob das Überflutungsgebiet der Wipper, welches in den Tabellen auf der Seite 129 als Grund aufgeführt ist, dass eine Versickerung nicht möglich ist. Er merkt an, dass es jetzt so ist, dass dieses Überflutungsgebiet der Wipper existenziell nicht mehr vorhanden ist, weil zwischenzeitlich die Autobahn A 36 gebaut wurde. In den entsprechenden Informationen, z. B. von der Stadt Staßfurt am 12.05.2015 hatte er bereits die Bemerkung erhalten, dass das Überflutungsgebiet Wipper bestehen bleibt, bis die Verordnungsfestsetzung vom Landesverwaltungsamt bekannt gegeben wird. In entsprechenden anderen Unterlagen z. B. vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW), ist dieses Überflutungsgebiet so nicht mehr enthalten. Das verwirrt, sagt Herr Zenker. Das sind aktuelle Karten aus dem Internet.

Herr Zander erklärt dazu, nein, die Information die Sie dazu haben, ist nicht richtig. Es gibt nach wie vor die ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete der Wipper. Diese Überschwemmungsgebiete haben nach wie vor Rechtskraft. Diese Gebiete sind noch nicht aufgehoben. Es gibt Baumaßnahmen wie z. B. das grüne Rückhaltebecken in Wippra. Dafür gibt es eine neue Berechnung der Überschwemmungsgebiete. Die Karte, die gezeigt wurde, ist ein Auszug aus den neuen Überschwemmungsgebieten. Diese Gebiete haben allerdings noch keine Rechtskraft, solange das Amt diese Überschwemmungsgebiete noch nicht bestätigt hat. Alle Baumaßnahmen, die jetzt noch bearbeitet werden müssen, basieren auf die alten Überschwemmungsgebiete. Es ist kompliziert, aber es ist so.

Herr Stops stellt fest, dass sich die Aussage mit dem Zitat vom Anfang von der Stadt Staßfurt deckt. Das alte Überschwemmungsgebiet gilt nach wie vor, bis das Landesverwaltungsamt das neue Überschwemmungsgebiet festgesetzt hat. Das ist der Kernsatz des Ganzen.

Herr Zander ergänzt, dass die neuen Karten bereits beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) zur Bestätigung in Halle vorliegen. Er hat bereits Druck gemacht und die Stadt Staßfurt braucht dazu keinen Antrag stellen. Das veranlasst das LHW automatisch zum Landesverwaltungsamt. Herr Zander sagt, er bekam die Auskunft, es ist in Bearbeitung und meint es besteht die Hoffnung, dass bis August das Land entschieden hat und das diese neuen Karten Rechtskraft bekommen.

Nach allgemeinem Unverständnis macht Herr Stops einen Vorschlag zur Güte. Er kann den Sachverhalt mehr oder weniger nachvollziehen, weißt aber daraufhin, dass ein Zustand beklagt wird, den nur das Landesverwaltungsamt und das LHW klären können. Letztendlich betrifft es den Verband nicht unmittelbar, denn es war ja keine Frage, sondern eine Anmerkung von Herrn Zenker.

Herr Zenker fragt, ob zu dem Zeitpunkt dann später, das Gutachten entsprechend korrigiert werden müsste Seite 128/129.

Herr Beyer antwortet, das Gutachten hat immer einen Rechtsstand. Und der Rechtsstand ist momentan, das heißt die Betrachtung ist per Januar und wie wir dann damit umgehen, werden wir sehen. Weitere Fragen gibt es nicht.

TOP 8

Herr Stops überreicht Herrn Beyer die Bestellsurkunde mit Wirkung vom 01.07.2020 für die Dauer von sieben Jahren zum Verbandsgeschäftsführer.

TOP 9

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Herr Beyer fragt nochmals nach, ob er den Auftrag für die Anpassung des NBK erteilen kann und erhält die Zustimmung der Verbandsmitglieder.

TOP 10

Herr Beyer gibt eine kurze Einführung und erklärt, dass die TOPs 10 und 11 zusammengefasst werden können. Und zwar hat die Kommunalaufsicht festgestellt, dass in der Geschäftsordnung eine Regelung ist, die in die Hauptsatzung muss. Es betrifft § 4 Abs. 5 - die Frage der Anfragen an den Verbandsgeschäftsführer wird aus der Geschäftsordnung gestrichen und in die Hauptsatzung entsprechend eingefügt. Es ist nur eine deklaratorische Sache. Einen Vorteil hat diese neue Regelung, betont Herr Beyer. Das Quorum ist weggefallen, denn vorher waren es $\frac{1}{4}$ der Stimmen, die die Anfrage stellen durften. Jetzt darf jedes Mitglied unabhängig der Stimmenzahl die Anfrage stellen.

Herr Fries bitte darum, dass in die Geschäftsordnung wieder der Zusatz „**der Vorsitzende** eröffnet die Versammlung“ aufgenommen wird.

Nach kurzer Diskussion fasst Herr Stops zusammen, dass es unstrittig ist, dass der Vorsitzende die Versammlung leitet. Dadurch ist es zwangsläufig so, dass der Vorsitzende den TOP 1 vorträgt und das ist die Eröffnung. Wenn dieser Wortlaut wieder reingenommen wird, könnte die Kommunalaufsicht wieder feststellen, dass dies überflüssig ist und dann muss es wieder gestrichen werden. Er rät davon ab.

Herr Schulz bestätigt, dass im § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung steht: „Der Vorsitzende hat die Sitzung unparteiisch zu leiten...“ Damit ist alles richtig.

Herr Stops verliest die Beschlussvorlage 17/2020 „6. Änderung der Verbandssatzung des WAZV „Bode-Wipper“ – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die 6. Änderung der Verbandssatzung des WAZV „Bode-Wipper“.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 17/2020 „6. Änderung der Verbandssatzung des WAZV „Bode-Wipper“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	58
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 11

Herr Stops verliest die Beschlussvorlage 18/2020 „1. Änderung der Geschäftsordnung des WAZV „Bode-Wipper“ – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung des WAZV „Bode-Wipper“.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 18/2020 „6. Änderung der Verbandssatzung des WAZV „Bode-Wipper“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	58
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 12

Herr Beyer gibt eine kurze Einführung und erklärt, dass die satzungsrechtliche Regelung zur Kundenanlage und öffentlichen Anlage überprüft wurde. Wir sind der Auffassung, dass die Kundenanlage direkt hinter dem Wasserzähler endet. Das wird jetzt dementsprechend satzungsrechtlich im Artikel 1 § 2 c) klar herausgestellt.

Hintergrund ist, dass es Absperrarmaturen mit RFV und auch ohne gibt. In der Regel werden die Absperrarmaturen ohne RFV verwendet. Wäre bereits schon eine Absperrarmatur verbaut und würden wir die alte Satzungsregelung nicht ändern, müssten danach sich die Kunden hinter der Absperrarmatur mit RFV noch eine Absperrarmatur einbauen lassen. Das ist Unsinn! Weiter wurde die Bußgeldvorschrift angepasst und die alten Regelungen aus der Gemeindeordnung wurden herausgenommen.

Herr Fries fragt, wer Reparaturen an der Anlage bezahlt. Der Kunde muss über die Kosten-erstattung die Reparatur bezahlen, antwortet Herr Beyer. Das ist im § 8 KAG gesetzlich geregelt.

Herr Schulz ergänzt, dass die Verfahrensweise gängige Rechtsprechung seit Inkrafttreten des Kommunalabgabengesetzes ist. Der Gesetzgeber sagt, dem Verband soll vorbehalten bleiben, diese Anlage zu errichten, zu überwachen und zu kontrollieren, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Der Kunde hat ja das Interesse, Wasser zu beziehen. Deshalb muss er für die Kosten einstehen.

Herr Stops verliest die Beschlussvorlage 19/2020 „1. Änderung der Wasserversorgungssatzung des WAZV „Bode-Wipper“ – Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung des WAZV „Bode-Wipper“.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 19/2020 „1. Änderung der Wasserversorgungssatzung des WAZV „Bode-Wipper“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	58
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

TOP 13

Herr Dr. Pech erläutert kurz die wesentlichen Punkte zu dem Änderungsantrag, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage 20/2020.

Herr Beyer antwortet, dass ihm wichtig ist, dass die Verfahrensweise praktikabel ist und die haftungsrechtlichen Gründe eindeutig geregelt sind. Er berichtet, dass bereits Fälle aufgetreten sind, wo an der Echtheit der Rechnung Zweifel bestehen.

Herr Zander spricht den Punkt der Haftpflicht vom Schreiben des Rechtsanwalts Voss an und sagt, dass er damit ein Problem hat.

Herr Stops erklärt dazu, dass RA Voss dies richtig formuliert hat. Hierzu verweist er auf den Satz: „Wenn sich also aus den technischen Vorschriften ergeben sollte, dass die Abnahme...“ und den Folgesatz.

Das bedeutet, würde Herr Beyer die Verbandsmitglieder über die technischen Vorschriften informieren, dass nur der WAZV diese Abnahme machen darf und muss und die Verbandsversammlung beschließt trotzdem eine andere Regelung, dann könnten Haftungskonsequenzen für den Geschäftsführer oder die Verbandsversammlung daraus resultieren, wenn der Fall eintreten sollte, dass das Trinkwasser dadurch verunreinigt wurde. Nur dann könnte der Vorwurf der groben Fahrlässigkeit erfolgen, sagt Herr Stops.

Wie verhält es sich mit der jährlichen Überprüfung der RFV, fragt Herr Zander.

Herr Dr. Pech antwortet, dass dafür der Kunde selbst verantwortlich ist. Das ist wie mit der Fahrt mit dem Auto. Der Fahrer muss sich über die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs vor Antritt der Fahrt vergewissern.

Die Verbandsmitglieder diskutieren die Problematik. Herr Beyer erklärt abschließend, dass im Informationsblatt auch der Hinweis stehen wird, dass einmal im Jahr der RFV zu warten ist. Kontrollierbar ist es definitiv nicht.

Herr Stops verliest die Beschlussvorlage 20/2020 „Rückflussverhinderer – Änderung Verwaltungspraxis ab 01.01.2020 – Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt Änderung der Verwaltungspraxis zur Abnahme der Rückflussverhinderer, rückwirkend zum 01.01.2020, gemäß Anlage 1“.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Mitteilungen. Herr Stops stellt den Beschluss 20/2020 „Rückflussverhinderer – Änderung Verwaltungspraxis ab 01.01.2020“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl der möglichen Stimmen:	58
	Anzahl der anwesenden Stimmen:	58
	Ja – Stimmen:	27
	Nein – Stimmen:	-
	Enthaltungen:	31

TOP 14

Herr Fries spricht an, dass es nach wie vor Probleme mit der Wasserversorgung – Wasserdruck - in Borne gibt.

Herr Beyer antwortet, dass an der Ursachensuche bereits gearbeitet wird und dass in der Thälmannstraße die Angelegenheit sogar über Rechtsanwälte erfolgte. Er erklärt, dass vom WAZV laut Regelwerk ein vorgeschriebener Wasserdruck am Hausanschluss anliegen muss. Diese Überprüfung erfolgt durch die Messung am nächstgelegenen Hydranten vor dem Grundstück. Oftmals liegt es auch an der Kundenanlage, stellt Herr Beyer fest. Er macht Herrn Fries den Vorschlag an den neuralgischen Stellen Druckmessungen durchzuführen und ihm die Druckprotokolle zur Verfügung zu stellen. Sollte die Überprüfung ergeben, dass der Druck tatsächlich nicht ausreicht, dann kann man sich zusammensetzen und über eventuelle Lösungen diskutieren.

Herr Schulz ergänzt, dass den Rechtsanwälten ein Druckprotokoll vor ca. 3 Wochen geschickt wurde. Bis heute kam keine Reaktion mehr.

Herr Fries berichtet, dass er mehrfach angerufen wurde, weil der Bereitschaftsdienst des WAZV nicht erreichbar war. Es kann nicht sein, dass die Leute im Computer landen und nicht weiter geleitet werden. Das muss dringend geändert werden.

Herr Beyer antwortet, dass er von der Problematik keine Kenntnis hat. Wir werden die Telefonanlage prüfen, bittet Herrn Fries jedoch, den Geschäftsführer zukünftig zeitnah über solche Probleme zu informieren, damit dem nachgegangen werden kann.

Herr Zander berichtet, dass in Osmarsleben eine neue Brücke gebaut wird und dazu ein Düker für die Trinkwasserleitung. In diesem Zusammenhang haben zwei Anwohner die Information erhalten, dass sie jetzt einen neuen Hauswasseranschluss bekommen. „Wer muss die Kosten tragen?“, fragt Herr Zander.

Herr Beyer erklärt, dass wenn eine technische Veränderung des Hausanschlusses erfolgt, es immer zu Lasten des Eigentümers geht (ergibt sich auch aus § 8 KAG). Diese Anschlüsse sind momentan nach seiner Kenntnis aus Stahl und entsprechen nicht mehr den anerkannten Regeln der Technik. Hausanschlüsse, die nicht aus PE sind, müssen gewechselt werden und im Zuge der Baumaßnahme wird es in diesem Fall jetzt mit erledigt.

Herr Methner berichtet, dass er heute vor Ort zur Baubesprechung war. Die Überprüfung ergab, dass im Grundstück PE ankommt. Aber die Leitung die vorgefunden wurde ist eine Stahlleitung. Die Vermutung liegt nahe, dass mit einer Sanierung im Haus PE verlegt wurde. Er bestätigt, dass draußen definitiv eine Stahlleitung freigelegt wurde.

Herr Schulz erklärt zur 2. Sache, dass er die Anfrage zur Bearbeitung vorliegen hat. Hier treffen 2 Maßnahmen aufeinander, die man auseinander halten muss. Die Hauptleitung muss erneuert werden und das dies im Zuge mit der Brückensanierung erfolgt, ist Zufall. Der Regelfall ist, wenn eine neue Hauptleitung in der Straße verlegt wird, muss der Grundstückseigentümer diese Kosten als Veränderungskosten tragen. Es gibt keine weiteren Mitteilungen und Anfragen.

TOP 15

Herr Stops schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung um 17.48 Uhr.